

Fragen an die Trauerbegleiterin

Warum muss ich mein Kind auf natürlichem Weg bekommen?

- | Grundsätzlich wird der Weg gewählt, der für die Mutter der schonendere ist.
- | Der oft angedachte frühe Kaiserschnitt hat für die Mutter die häufigsten Komplikationen und wird nur in extrem seltenen Fällen durchgeführt.

Wie lange wird diese Geburt dauern?

- | Die Gebärmutter ist für eine Entbindung nicht vorbereitet. Das bedeutet, dass sie mittels Medikamenten dazu vorbereitet werden muss. Dies benötigt Zeit. Medikamente gibt es als Tabletten oder auch Vaginalzäpfchen, sehr selten mittels einer Infusion. Diese Vorgehensweise kann bis zu drei Tagen dauern. Die Geburt selber geht sehr schnell.

Welche Schmerzen werde ich dabei haben?

- | Dieses vorzeitige „Reifen“ der Gebärmutter geschieht durch Wehen, die unterschiedlich schmerzhaft empfunden werden. Sie können sich zur Schmerzbekämpfung an das Pflegepersonal oder auch an die behandelnden Ärzte wenden. Es ist auch eine örtliche Schmerzausschaltung durch eine PDA möglich.

Darf ich essen und trinken?

- | Ja! Ist die vorzeitige Entbindung absehbar, sollten Sie nur noch trinken. Die behandelnden Ärzte werden Sie entsprechend informieren.

Kann mein Mann bei mir bleiben?

- | In den meisten Krankenhäusern ist dies möglich. Erkundigen Sie sich dazu im Vorfeld. Sie werden dann in einem Zweibettzimmer untergebracht. Bitte denken Sie daran, auch für den Mann Utensilien für den Aufenthalt einzupacken.

Woher bekommt mein Mann eine Krankschreibung?

- | Ihr Mann muss sich für eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an seinen Hausarzt wenden. Eine Krankschreibung durch die Klinik ist nicht möglich.

Darf ich Besuch in der Klinik bekommen?

- | Selbstverständlich! Überlegen Sie jedoch kritisch, wen und wie viel Besuch Sie in dieser schwierigen Zeit haben möchten.

Was sollte ich zur Aufnahme in die Klinik mitnehmen?

- | Da der Aufenthalt sich wahrscheinlich über einige Tage hinzieht, sollten Sie an Lesestoff denken. Sehr zu empfehlen ist das Buch „Gute Hoffnung – jähes Ende“ von Hanny Lothrop, aber auch Zeitschriften sind angebracht.
- | Stille kann erdrückend sein, deswegen ist ein Radio empfehlenswert oder auch Ihre Lieblings-CDs.
- | Viele empfinden ein Aromalämpchen angenehm. Lavendel ist als ätherisches Öl empfehlenswert.
- | Sie sollten für alle Fälle an einen Fotoapparat denken – auch wenn Sie sich im Moment nicht vorstellen können, Fotos anfertigen zu wollen.
- | Da Ihr Partner mit aufgenommen werden kann, bitte auch an seine persönliche Sachen während des Aufenthaltes denken.

Muss ich die ganze Zeit liegen?

- | Nein, Sie können spazieren gehen und sich in Kliniknähe aufhalten. Das Pflegepersonal wird Sie dazu beraten.

Wer wird mich in der Klinik betreuen?

- | Meist werden sie auf einer gynäkologischen Station untergebracht. Auf der Station werden Sie gemeinsam von Ärzten/-innen, Schwestern und Hebammen betreut.
- | Ein/e Klinikseelsorger/-in, Trauerbegleiter/-in kann Sie auf Wunsch unterstützen.

Werde ich im Kreißsaal entbinden?

- | In besonderen Fällen kann dies der Fall sein. Es ist aber eher die Ausnahme. Sie werden in der Regel in Ihrem Krankenzimmer entbinden.

Wenn das Kind noch leben sollte, wird es bei der Geburt Schmerzen haben?

- | Das Kind kann aufgrund seines unreifen Gehirns keine Schmerzen empfinden, dies ist erst ab ca. der 24. Schwangerschaftswoche der Fall.

...

Fragen an die Trauerbegleiterin

Wie wird mit meinem Kind umgegangen?

- | Direkt nach der Geburt kommt Ihr Kind je nach Krankenhaus in ein Babykästchen oder auch in ein Körbchen. Sie können entscheiden, ob Sie sich persönlich von ihm verabschieden möchten. Dies ist auch noch nach dem Krankenhausaufenthalt möglich. Besprechen Sie dies mit dem Personal der Station.

Was geschieht später mit meinem Kind?

- | Das Kind wird entweder zur Untersuchung weitergeleitet oder bis zu einer individuellen oder gemeinschaftlichen Bestattung aufbewahrt. Dazu wird es stark gekühlt.

Werde ich Erinnerungen an mein Kind erhalten?

- | In nahezu allen Kliniken ist es üblich, dass ein Foto, Fußabdruck und eine Namensurkunde angefertigt wird. Auch eine Elternmappe mit vielen Informationen wird oft ausgehändigt.

Und wenn ich diese nicht wünsche?

- | Oft entscheiden sich die Eltern später anders, deswegen werden diese Erinnerungen 20 Jahre archiviert.

Was können wir selber noch für unser Kind tun?

- | Geben Sie Ihrem Kind einen Namen! Es kann ein Kosename sein oder auch ein Fantasienamen. Wenn Sie das Geschlecht nicht wissen, wählen sie einen unisex Namen, z.B. Kim, Mirka, Luca,...
- | Es kann hilfreich sein, dem Kind noch einmal einen Brief zu schreiben und diesen später bei der Bestattung mit in das Grab zu legen.

Ab wann muss ich mein Kind bestatten?

- | Bestattungspflichtig sind Kinder ab 500 g und alle Lebendgeborenen, egal wie schwer sie waren.
- | Die Möglichkeit zur Bestattung besteht für alle Kinder, unabhängig vom Gewicht.

Welche Formalitäten sind notwendig?

- | Wenn Ihr Kind gelebt hat, oder über 500 g gewogen hat, handelt es sich rechtlich um eine Person und unterliegt damit dem Personenstandsgesetz. Ihr Kind wird dann vom

Krankenhaus beim zuständigen Standesamt gemeldet. Von dort erhalten Sie eine Sterbeurkunde für die Krankenkasse und für den Bestatter. Jede weitere Beurkundung ist kostenpflichtig (ca. 7 €)

- | Denken Sie daran, dass Ihnen für Ihr Kind, wenn es nach der Geburt gelebt hat, mindestens für einen Monat Kindergeld zusteht. Wenden Sie sich dazu an das Arbeitsamt, Abteilung Kindergeldkasse.

Wird mein Kind besonders untersucht?

- | Dies ist in besonderen Fällen sinnvoll, der/die Arzt/Ärztin wird dies mit Ihnen besprechen.

Was muss ich nach dem Klinikaufenthalt beachten?

- | Körperlich wird es Ihnen sehr schnell wieder gut gehen. Die seelische Wunde braucht hingegen Zeit zum Verheilen.
- | Der Weg dahin verläuft nahezu immer wellenartig. Nach psychischen Hochphasen wird es immer wieder Einbrüche geben – dies ist normal! Bitte beachten Sie, dass Männer und Frauen sehr unterschiedlich um ihr Kind trauern!

Welche Unterstützung habe ich nach der Entlassung?

- | Grundsätzlich steht jeder Frau, egal in welchem Schwangerschaftsalter sie geboren hat Hebammenhilfe zu. Diese besucht Sie bis zu 16 mal zu Hause und kann Sie so unterstützen.
- | In vielen Regionen haben sich Selbsthilfegruppen für früh verwaiste Eltern gebildet.
- | Für Hannover und Umland ist das die Elterngruppe Leere Wiege. Dort werden sowohl offene Treffen wie auch feste Gruppen angeboten. Die Angebote sind nicht frei von Kosten, aber für Sie kostenlos. Darüber hinaus gibt es noch weitere Veranstaltungen und Einladungen zu verschiedenen Themen. Angebote hierzu können Sie anfordern bei der Sterbe- und Trauerbegleiterin (und Hebamme) Heidi Blohmann Tel.: 0511 / 58 26 44

...

Fragen an die Trauerbegleiterin

Habe ich noch Anrecht auf Mutterschutz?

- | Wurde Ihr Kind vorzeitig lebend geboren verlängert sich der Mutterschutz von 8 auf 12 Wochen, auch wenn das Kind danach versterben sollte. Sie benötigen dazu eine „Bescheinigung für eine Frühgeburt“, diese erhalten Sie vom Krankenhaus auf Ihrer Station. Reichen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse ein. Sie „müssen“ jedoch den Mutterschutz generell nicht nehmen, der Gesetzgeber hat hier eine Ausnahme gemacht.
- | Hat Ihr Kind unter 500 g gewogen und nicht gelebt, besteht kein Anspruch auf Mutterschutz. Für eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Gynäkologen/Gynäkologin.